

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 27. November 2014 um 19.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

27. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Erich Wolf
GGR Hubert Lechner
GR Josef Schießl
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Mag. (FH) Gudrun Haas
GR Cornelia Gally
GR Ing. Helmut Berger
GR Johann Huber
GR Viktoria Löbel
GR Ernst Riedl
GR Hermann Buresch
GR Christian Grubner

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Thomas Höbling
GR Karl Schmoll

Unentschuldigt: GR Dr. Josef Lueger

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Mitterweg III“.
- 03 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung.
- 04 Projekt Sportschützen.
- 05 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015.
- 06 Subventionsansuchen.
- 07 Bericht Gebarungsprüfung.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 08 Personalangelegenheiten.
- 09 Kaufverträge - Wiederkaufsrecht.
- 10 Straßengrundabtretungsvertrag.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende berichtet über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag, welchen er dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt:

Öffentliche Sitzung:

- .) **Abänderung Mietvertrag.**
- .) **Vertragsergänzung Benützung Öffentliches Wassergut.**

Nichtöffentliche Sitzung:

- .) **Löschungserklärung.**
- .) **Freilassungserklärung.**
- .) **Grundverkehrsangelegenheiten.**

Begründung:

Nach Fertigstellung des FF-Hauses Diesendorf wird eine Rundung des Mietentgeltes vom Steuerberater empfohlen.

Für das zusätzlich errichtete Auslaufbauwerk beim Druckreduzierschacht Kleinweichselbach muss eine Vertragsergänzung vorgenommen werden.

Die vorliegende Löschungs- und Freilassungserklärung soll umgehend unterfertigt werden.

Im Zusammenhang mit einer Liegenschaftsübertragung ist auch eine umgehende Entscheidung hinsichtlich Grundkauf der Gemeinde zu treffen.

Beschluss:

Diese Tagesordnungspunkte werden als TOP 7.a) und TOP 7.b) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie als TOP 11.) TOP 12.) und TOP 13.) der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird nunmehr kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 9. Oktober 2014 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Mitterweg III“.

Es liegt ein Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH., 3390 Melk, GZ. 5160-14 vom 30. September 2014 betreffend „Hubweg/Mitterweg“ vor.

Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden.

Der Gemeinderat soll für gegenständlichen Teilungsplan den Antrag um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt St. Pölten beschließen.

Die ausgewiesene Teilfläche (2) im Ausmaß von 414 m² wird ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen.

Auf Anfrage teilt Bgm. Resel mit, dass im Gespräch mit dem Grundeigentümer Schellenbacher eine Grundablöse in Höhe von Euro 0,70 pro m² vorstellbar wäre.

GR Huber gibt zu bedenken, dass bisher bei vielen Wegvermessungen eine kostenlose Grundabtretung Voraussetzung war. Sollte dies jetzt geändert werden, so würde das der Gemeinde in Zukunft viel Geld kosten.

Bgm. Resel betont, dass er mit dem Grundeigentümer diese Bedenken besprechen wird.

Antrag Bgm. Resel

Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden.

Die ausgewiesene Teilfläche (2) wird ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Eine etwaige finanzielle Abgeltung ist gesondert zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet, dass für einen weiteren Teil der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik an die örtlichen Firmen eine Ausschreibung für einen Leuchtkopftausch für 40 Leuchten vorgenommen wurde.

Die Firma Rießner ist für die Variante mit dem neuen Leuchtmodul 540 Basic (25 Watt) Bestbieter mit einem Gesamtpreis in Höhe von Euro 35.808,- inkl. MWSt..

Antrag Vizebgm. Beigelbeck:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Bestbieterfirma Rießner zum Angebotspreis in Höhe von Euro 35.808,- inkl. MWSt. beschließen.

Die neuen LED-Leuchten sollen in den Siedlungsgebieten mit Strom-Verzählerung vorrangig aufgestellt werden. Es sind dies Großweichselbach, Gassen und Au, da hier bis zu 2/3 Stromkosten eingespart werden können.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Projekt Sportschützen.

Es liegt von den Sportschützen Leonhofen ein Förderansuchen für einen neuen Schießstand vor. Dazu soll das Dachgeschoß vom Kunsteisbahn-Gebäude ausgebaut werden.

Die Kostenschätzung von Ing. Vonwald liegt bei rund 220.000 Euro inkl. MWSt..

Von den beiden Gemeinden ist ein Gesamtbeitrag (inkl. Landesförderungen) in Höhe von 90.000 Euro netto in Aussicht gestellt worden, wobei auch eine Vorabzusage von Landesförderungen in Höhe von rund 50.000 Euro getätigt wurde.

Die Landesförderung reduziert die Gemeindebeiträge.

Im Schreiben der Sportschützen Leonhofen ist auch die Bereitschaft dokumentiert Eigenleistungen einzubringen. Diese wurden dem Schreiben als Anlage aufgelistet.

Das Vorhaben wäre im mittelfristigen Finanzplan aufgeteilt auf die Jahre 2015 und 2016.

Ähnlich wie beim Vereinshaus könnten die Eigenleistungen im Verrechnungswege mit der Miete abgerechnet werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Vorhabens für die Sportschützen mit Gesamtkosten von rund 220.000 Euro inkl. MWSt. fassen, wobei die Gemeindemittel mit 90.000 Euro netto, abzüglich der Landesförderungen fixiert sind.

Als Grundlage dienen die Kostenschätzung von Ing. Vonwald sowie das vorliegende Förderansuchen der Sportschützen Leonhofen samt Auflistung der Eigenleistungen.

Ein gleichlautender Gemeinderatsbeschluss von Ruprechtshofen ist ebenso Voraussetzung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015.

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2015.

Es sind sehr lange und sachliche Diskussionen vorangegangen. Im Vorfeld wurden auch die Gemeindevorstandsmitglieder eingeladen, Ideen und Lösungsansätze einzubringen.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der Voranschlag nur im Gesamtüberblick präsentiert wird.

Der erstellte Voranschlag 2015 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	477.100,00	863.500,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	100,00	53.900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	123.700,00	826.400,00
3	Kunst, Kultur	13.700,00	231.000,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	430.600,00
5	Gesundheit	800,00	693.900,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	7.400,00	88.600,00
7	Wirtschaftsförderung	30.600,00	119.200,00
8	Dienstleistungen	1.248.000,00	1.711.000,00
9	Finanzwirtschaft	3.247.000,00	130.300,00
Gesamt		5.148.400,00	5.148.400,00

Der Bürgermeister stellt nachstehende Vorhaben zur Diskussion.

Aus dem ordentlichen Haushalt ist eine Zuführung in Höhe von Euro 117.400,-- möglich.

Dachausbau Kunsteisbahn-Gebäude Sportschützen 110.000

Baukosten Gebäude 110.000

Finanzierung:

Eigenleistungen 56.000

Landesbeitrag 25.000

Gemeindebeiträge 12.600

Zuführung vom ordentl.Haushalt 16.400

Gemeindestraßenbau 610.000

Baukosten Straßenbauten 15.000

Baukosten Siedlungs-Betr.Straßen 450.000

Kosten der Straßennebenanlagen 60.000

Kosten Verkehrssicherheitsmaßn. 10.000

Kosten der Straßenbeleuchtung 75.000

Finanzierung:

Bankdarlehen 390.000

Bedarfszuweisung 110.000

Landesbeitrag 5.000

Soll-Überschuss 100.000

Zuführung vom ordentl.Haushalt 5.000

Güterwege-Instandhaltung 50.000

Instandhaltungsmaßnahmen 50.000

Finanzierung:

Bedarfszuweisung	7.500	
Beihilfe des Landes, Güterwegebau	7.500	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	35.000	

Ufer- und Hochwassersicherung

115.000

Hochwasserschutzbauten	115.000	
------------------------	---------	--

Finanzierung:

Rücklagenentnahme	65.000	
Bundesbeitrag	0	
Landesbeitrag	0	
Gemeindebeiträge	50.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	0	

Themenwege

15.000

Straßenbauten (Baukosten)	15.000	
---------------------------	--------	--

Finanzierung:

Landesbeitrag	7.500	
Gemeindebeiträge	3.500	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	4.000	

Wirtschaftskooperation Regional

35.000

Baukostenbeitrag	35.000	
------------------	--------	--

Finanzierung:

Kostenbeiträge Eco-Plus	3.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	32.000	

Grundverkehr und Aufschließung

125.000

Grunderwerbskosten	125.000	
--------------------	---------	--

Finanzierung:

Erlös aus Grundverkauf	25.000	
Rücklagenentnahme	35.000	
Soll-Überschuss Vorjahr	65.000	

Amtshaus-Sanierung

500.000

Baukosten	500.000	
-----------	---------	--

Finanzierung:

Rücklagenentnahme	100.000	
Bankdarlehen	200.000	
Bedarfszuweisung	40.000	
Sonder-Bedarfszuweisung	50.000	
Landesbeitrag Dorferneuerung	15.000	
Landesbeitrag Raumordnung	20.000	
Landesbeitrag Kultur	50.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	25.000	

Pfarrgebäude - Zubau

55.000

Baukosten	15.000	
-----------	--------	--

Soll-Fehlbetrag	40.000	
-----------------	--------	--

Finanzierung:

Baukostenbeitrag Schulgemeinde	55.000	
--------------------------------	--------	--

Wasserversorgung

635.000

Baukosten Bauprogramm WVA	329.000	
---------------------------	---------	--

Wasserleitungserweiterungen	6.000	
-----------------------------	-------	--

Vorzeitige Darlehenstilgungen	150.000	
-------------------------------	---------	--

Soll-Fehlbetrag	150.000	
-----------------	---------	--

Finanzierung:

Darlehen NÖ WWF	12.100
Bankdarlehen	375.000
Anschlussgebühren	48.500
Beitrag Bund Kommunalkredit	15.000
Beitrag NÖ LWWF	184.400

Abwasserbeseitigung

665.000

Baukosten Abwasserbeseitigung	658.000
Baukosten Abwasserbeseitigung Erw.	7.000

Finanzierung:

Rücklagenentnahme	40.000
Darlehen NÖ WWF	6.000
Bankdarlehen	500.000
Beitrag Bund Kommunalkredit	10.000
Beitrag NÖ LWWF	19.000
Baukostenbeiträge	90.000

Darlehensverrechnung

2.500

Zinsen f. Finanzschulden a.o. Haushalt 2.500

Finanzierung:

NÖ WWF WVA BA 03	200
NÖ WWF WVA BA 04	100
NÖ WWF ABA BA 06	600
NÖ WWF ABA BA 07	100
NÖ WWF ABA BA 08	500
NÖ WWF ABA BA 09	400
NÖ WWF WVA BA 07	100
NÖ WWF WVA_BA01	200
NÖ WWF WVA BA 09	100
NÖ WWF WVA BA 10	100
NÖ WWF ABA BA 12	100

Für den a.o. Voranschlag ergibt sich eine Gesamtsumme von **€ 2.917.500**

Aus dem ordentlichen Haushalt erfolgt eine Zuführung in Höhe von Euro 117.400,--.

Für folgende Vorhaben wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Gemeindestraßenbau	110.000 €
Güterwege-Instandhaltung	7.500 €
Amtshaus-Sanierung	40.000 €

Bedarfszuweisung I (ordentlicher Haushalt) 134.100 €.

Der erstellte Voranschlag für das Jahr 2015 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 5.148.400 € und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 2.917.500 € auf; Gesamtbudget somit 8.065.900 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2014 beträgt voraussichtlich 4.772.800 €.

Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.485.600 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 484.600 € ergäbe sich per 31.12.2015 ein Schuldenstand von 5.773.800 €.

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2015 76.200 €, die Darlehensersätze (Zinsen- und Annuitätenzuschüsse) betragen 104.700 €.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2015 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	762.100,-- €
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	5.011.700,-- €

In der Schuldart 2 sind auch anteilige Darlehensbeträge der Gemeinde Ruprechtshofen inkludiert (z.B. gemeinsame Wasserversorgungsanlage).

Bgm. Resel betont, dass Darlehen nur bei konkretem Bedarf und Einholung von Gemeinderatsbeschlüssen aufgenommen werden.

Im Zuge der Voranschlagsberatung wurden die Vorhaben durchbesprochen und kann auf Grund der positiven Finanzspitze deren Finanzierung als gesichert angenommen werden.

GR Riedl kritisiert wiederum das Abrechnungssystem des Landes hinsichtlich Finanzausgleich. Auch eine fehlende Einsichtnahme in die Abrechnung (Beispiel NÖKAS) sei nicht akzeptabel. Man wisse nicht wofür das Geld verwendet wird.

Bgm. Resel betont, dass es zu diesen Themen Rechenschaftsberichte gibt, die Herrn GR Riedl zur Verfügung gestellt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlags-Entwurf 2015 (Auflage 12.11.2014) beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2015 in der vorgelegten Form (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt), den Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2019).

Abstimmung: 16 JA-Stimmen,
3 Gegenstimmen (F-Fraktion),
1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 06.) – Subventionsansuchen.

Musikkapelle Melktal

Jahressubvention für 2015.

Vorschlag an Gemeinderat Euro 1.450,-- (Auszahlung nach Anforderung im Jahr 2015)

Antrag Bgm. Resel

Der vorliegende Subventionsvorschlag für die Musikkapelle Melktal wird genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

FF Diesendorf

Jahressubvention für 2014.

Vorschlag an Gemeinderat Euro 3.000,--

Antrag Bgm. Resel

Der vorliegende Subventionsvorschlag für die FF Diesendorf wird genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Huber berichtet über die am 24. November 2014 abgehaltene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Die Kontrolle der Handkassa ergab eine Übereinstimmung mit dem Barkassabuch. Die Kassenbestandsaufnahme wurde dem Prüfbericht beigegeben. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden. Die Haushaltsüberwachungsliste November 2014 wurde vorgelegt.

Die offenen Gemeindeforderungen belaufen sich auf insgesamt Euro 251.547,94 wobei der Großteil der offenen Hausbesitzabgaben vom GVU offene Rückstände mit Stichtag 15. November 2014 bzw. 5. Dezember 2014 enthält.

Die Erträge an Kommunalsteuer Jänner bis inkl. Oktober 2014 betragen Euro 185.518,73 und liegen rund 10.000 Euro unter dem Vorjahres-Zwischenstand Jänner bis Oktober. Lt. Hochrechnung wird das Jahresergebnis bei rund 230.000 Euro zu liegen kommen.

Der Jahresabschluss 2013 samt Prüfbericht von der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG wurde vorgelegt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses hatten die Gelegenheit bei der Präsentation des Jahresabschlusses 2013 durch Steuerberatung Dr. Heiss anwesend zu sein. Dem Anlagenspiegel zum 31.12.2013 ist zu entnehmen, dass die baulichen Investitionen samt Außenanlagen beim FF-Haus Diesendorf einen Buchwert von Euro 686.433,42 (Stand 31.12.2013) aufweisen. Im Geschäftsjahr 2013 wurden folgende Arbeiten am Gebäude durchgeführt:

- .) Fertigstellung der Außenfassade
- .) Vorplatzgestaltung
- .) Spenglerarbeiten beim Vordach+Turm
- .) Fertigstellung der Ausbauten im Obergeschoß und Fahrzeughalle

Mit Stichtag 31. Dezember 2013 ist das Gebäude samt Außenanlagen fertig gestellt.

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2013 wurde das Honorar für den Planer/Bauaufsicht abgerechnet sowie die Anschlussgebühren für Kanal und Wasser verrechnet.

Es sind derzeit keine weiteren Investitionen geplant.

Dem Prüfbericht der Ecovis Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH. zu Folge ist es zu keinen Einwendungen im Zuge der Prüfung gekommen. Der Jahresabschluss 2013 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

In den Voranschlags-Entwurf 2015 wurde Einsicht genommen.

Im Zuge der Durchsicht der Haushaltsüberwachungsliste wurden einige „Ausreißer“ festgestellt. U.a. wurde das Personalbudget Bauhof um 13.000 Euro überschritten (Mehrleistungen).

Gewisse Arbeitsabläufe sollten optimiert werden.

Weiters sollten Eigenleistungen von Vereinen etc. nicht dazu führen, dass für spätere Mängel die Gemeinde wieder Geld in die Hand nehmen muss. Es sei zu überlegen – obwohl man das Engagement der Vereine schätzen muss – ob nicht bestimmte Arbeiten gleich von Professionisten durchgeführt werden sollten.

Bgm. Resel bedankt sich für den Bericht und weist hin, dass im Zuge des Rechnungsabschlusses für die Mitglieder des Gemeinderates die Einsichtsmöglichkeit in die Jahres-Ergebnislisten des Gemeindeverbandes besteht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 07.a) – Abänderung Mietvertrag.

Der Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG als Vermieterin und der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst als Mieterin betreffend dem Feuerwehrhaus Diesendorf vom 18. Juni 2010 soll angepasst werden (Jahresmiete rund 11.000 Euro).

Dies wurde von der Steuerberatungskanzlei Dr. Heiss den Gemeindevertretern aus steuerlichen Gründen empfohlen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Punkt IV. Mietzins Absatz 1 soll wie folgt geändert werden (Änderungen sind fett hervorgehoben):

Der jährliche Hauptmietzins beträgt

- a) 1,5 % des gesamten Einheitswertes der übertragenen Liegenschaft sowie
- b) ab dem auf die Fertigstellung des auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft zu errichtenden Feuerwehrhauses folgenden Monatsersten zusätzlich 1,5 % der Anschaffungs- und Errichtungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen **aufgerundet auf die nächst höhere 1000er Zahl** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der Höhe von derzeit 20 % und ist von der Mieterseite im Vorhinein, einlangend jeweils am 15. Jänner jeden Jahres, abzugsfrei an die Vermieterseite auf deren Konto Nr. 311 2299 0005 bei der Volksbank Ötscherland reg.Gen. m.b.H., BLZ 40850, zu überweisen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.b) – Vertragsergänzung Benützung Öffentliches Wassergut.

Mit Vertrag vom 6. Februar 2013 (Wasserversorgungsanlage, Transportleitung Weichselbach) wurde bereits die Nutzung des öffentlichen Wassergutes genehmigt.

Für das zusätzlich errichtete Auslaufbauwerk (Entleerung des WL-Stranges 4.0 im Bereich des Grundstücke Nr. 1996, KG Ritzengrub) ist eine Vertragsergänzung erforderlich.

Antrag Bgm. Resel

Die vorliegende Vertragsergänzung über die Benützung von Öffentlichem Wassergut betreffend das Auslaufbauwerk mit der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, WA1-ÖWG-30057/286a-2013, wird genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.